

Allianz für eine verantwortungsvolle Klimapolitik

15 Forderungen an die Schweiz für die Klimaverhandlungen in Kopenhagen vom 7.-18.12.2009

Ausgangslage und Ziel

Die globale Klimaveränderung ist die grosse Herausforderung für die Staatengemeinschaft des 21. Jahrhunderts. Der Klimawandel bedroht die Grundlagen des Lebens auf unserem Planeten. Stabilität, Sicherheit und Frieden sind weltweit gefährdet. Wir steuern auf eine von der Natur gesetzte Grenze zu, deren Überschreitung katastrophale Folgen für die menschliche Zivilisation haben wird. Zwei Grad plus, heisst diese Grenze. Um mehr darf sich das Klima nicht erwärmen. Dies gelingt nur, wenn die Staatengemeinschaft gewillt ist, die schädlichen CO₂-Emissionen rasch und drastisch zu senken. Die UNO-Klimakonferenz vom kommenden Dezember in Kopenhagen ist deshalb von grösster Bedeutung. Die Zeit drängt. Es muss gelingen, ein wirkungsvolles Klimaschutzabkommen abzuschliessen, das die Erwärmung auf maximal 2 Grad begrenzt, das auf dem Grundsatz der Gerechtigkeit beruht und das Recht auf Entwicklung der Menschen im Süden respektiert.

Der Alarmzeichen sind viele: Den Inuit in der Arktis schmilzt die Lebensgrundlage weg, den Nomadenvölkern der Sahelzone verdorrt sie unter den Füssen. Durch steigende Meeresspiegel, die Küstenstreifen und ganze Inselstaaten überfluten, werden in den kommenden Jahrzehnten Millionen von Menschen zu Klimaflüchtlingen. Ernteauffälle und Wasserknappheit führen vermehrt zu Hunger und Armut. Auch das Alpenland Schweiz wird von der Klimaveränderung stark betroffen. Eine globale 2°C-Erwärmung wird hierzulande die Durchschnittstemperatur bis zu 4°C erhöhen, was enorme Auswirkungen auf Wirtschaft, Tourismus, Landwirtschaft und Gesundheit mit sich bringt. Nicht zuletzt werden kommende Generationen mit

erheblichen Einschränkungen bei der Befriedigung ihrer Grundbedürfnisse zu kämpfen haben. Wir haben nicht mehr die Wahl zwischen Anpassung und Emissionsverminderung. Die Anpassung bleibt nur bewältigbar bei gleichzeitiger Emissionsverminderung.

Die Industrienationen tragen die Hauptverantwortung für die Klimaveränderung und die Entwicklungsländer, welche am wenigsten dazu beigetragen haben, leiden am meisten. Die Folgen wirken sich unverhältnismässig auf die Armen der Welt aus. Dadurch werden die Menschen im Süden in ihren grundlegenden sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen Rechten verletzt. Entwicklungsländer verfügen kaum über Möglichkeiten, sich an die veränderten Bedingungen anzupassen. Es fehlen die nötigen finanziellen und technischen Mittel.

Globaler Klimaschutz muss deshalb als „Klimagerechtigkeit“ verstanden werden. Die Industriestaaten – und damit auch die Schweiz – tragen eine doppelte Verantwortung: Sie müssen Ernst machen mit einer drastischen CO₂-Reduktion im eigenen Land. Das verlangt das Verursacherprinzip. Und sie müssen mit massivem Finanz- und Technologietransfer die Entwicklungs- und Schwellenländer auf ihrem CO₂-armen Entwicklungspfad unterstützen. Ohne soziale Gerechtigkeit ist die Klimafrage nicht zu lösen.

„Salus publica suprema lex esto“, das Wohl des Volkes sei oberstes Gebot. Dieser politische Leitspruch für Parlament und Bundesrat steht über dem Treppenaufgang des Bundeshauses. Beim Klimaschutz geht es um das Wohl aller Völker, weltweit. Es geht um die gemeinsame Zukunft. Wir, die in der Allianz für eine verantwortungsvolle Klimapolitik zusammengeschlossen sind, wir sind das Volk. Wir machen Druck von unten, damit der

Klimaschutz im Bundeshaus endlich zur Chefsache wird und der Bundesrat auf nationaler Ebene und in Kopenhagen seine Verantwortung wahrnimmt. Kopenhagen muss gelingen. Die Welt braucht ein neues Klimaschutzabkommen. Bundesrat Moritz Leuenberger sagte Ende August an der Weltklimakonferenz in Genf: "Lasst uns ehrgeizig sein! Bewegen wir uns in ein Zeitalter der klimatischen Aufklärung!" Herr Bundesrat, wir nehmen Sie – und damit den Gesamtbundesrat – beim Wort.

Forderungen

Wir sind der Überzeugung, dass nachfolgende Forderungen¹ Teil des Schweizer Verhandlungsmandates sein müssen, damit die Schweiz eine konstruktive Rolle für aktiven Klimaschutz spielen kann.

Klima- und Reduktionsziele

1. Die Schweiz interpretiert den Zweckartikel der Uno-Klimarahmenkonvention so, dass die Klimaerwärmung unter 2 Grad gegenüber vorindustriellen Temperaturen bleiben muss, damit das Überlebensrecht von Nationen, Kulturen und Ökosystemen gewahrt bleibt.
2. Dieses Klimaziel bedeutet, dass die globalen Treibhausgas-Emissionen spätestens 2015 ihren Maximalausstoss erreichen und bis 2050 gegenüber 1990 um 80% sinken müssen.
3. Die Schweiz setzt sich dafür ein, dass die Industrieländer ihre Treibhausgasemissionen bis 2020 gegenüber 1990 um mindestens 40% reduzieren. Als Land mit hohem Pro-Kopf-Ausstoss und damit hoher – auch historischer – Verantwortung offeriert sie ebenfalls eine Reduktion im Inland um mindestens 40% bis 2020.
4. Die Schweiz setzt sich dafür ein, dass auch Schwellenländer und aufstrebende Entwicklungsländer ihre künftige Verant-

wortung wahrnehmen und als Gegenleistung zur finanziellen und technologischen Unterstützung der Industrieländer in ein multilaterales Abkommen einwilligen. Dieses Abkommen soll die Sichtbarkeit von Klimaschutz-massnahmen in Nicht-Industrieländern sicherstellen in dem sie messbare, nachvollziehbare und kontrollierbare Treibhausgasreduktionen erbringen und die Gruppe der Nicht-Industrieländer auf einen Emissionspfad bringt, welcher 30% unter der Referenzentwicklung bis 2020 liegt.

5. Zum Erreichen ihrer Emissionsreduktionen sind Industrieländer verpflichtet, nationale Pläne aufzustellen, wie das Land gedenkt bis 2050 netto keine Treibhausgase mehr auszustossen (zero carbon action plan). Nicht-Industrieländer sind aufgefordert Pläne zu erstellen, wie das Land gedenkt auf einen Pfad mit tiefen Treibhausgasemissionen einzuschwenken (low carbon action plan).
6. Die Schweiz will, dass die internationale Luft- und Schifffahrt ab 2013 in ein globales Regime mit Reduktionszielen eingebunden wird. Die Reduktionsziele richten sich dabei nach den Erfordernissen der Punkte 1 und 2. Die Schweiz kündigt frühzeitig an, dass sie sich ansonsten für den Einbezug der entsprechenden Emissionen in die nationalen Emissionsverpflichtungen einsetzt und sich dem EU-Emissionshandelssystem für die Luftfahrt anschliesst.
7. Als Bezugsjahr für Emissionsreduktionsverpflichtungen soll an 1990 festgehalten werden. Für die Perioden 2013-2017 und 2018-2022 sind rechtlich verpflichtende Vereinbarungen zu treffen. 2015 soll basierend auf dem fünften IPCC-Bericht ein Review erfolgen und falls nötig die Zielvorgaben und Massnahmen für die Periode 2018-2022 angepasst werden.

Finanzierung

Unsere Schätzung geht davon aus, dass in der Periode von 2013 bis 2017 jährlich mindestens 160 Mrd. USD als zusätzlichen öffentlichen Gelder von den Industrie- an die Entwicklungsländer nötig sind, damit ein umfassendes Kopenhagen-Abkommen

¹ Generell richten sich unsere Forderungen nach der Mustervorgabe für das Kopenhagen-Klima-Abkommen, welches durch indyACT, David Suzuki Foundation, Germanwatch, Greenpeace, WWF und das National Ecological Centre der Ukraine erarbeitet und publiziert wurde, siehe www.panda.org/climate/treaty.

zur Verhinderung von gefährlichem Klimawandel zustande kommt. Die 160 Mrd. USD teilen sich wie folgt auf die verschiedenen Bereiche auf:

- 56 Mrd. USD für Anpassungsmassnahmen,
 - 7 Mrd. USD für einen multilateralen Versicherungsmechanismus,
 - 42 Mrd. USD für die Vermeidung von Entwaldung und Walddegradierung (REDD),
 - 55 Mrd. USD für Treibhausgasreduktionen inkl. Technologietransfer.
8. Die Schweiz setzt sich für Finanzierungsmechanismen ein, welche eine verbindliche und kontinuierliche Generierung von zusätzlich 160 Mrd. USD pro Jahr aus Industrieländern ermöglicht. Sie setzt dabei auf politisch durchsetzbare Mechanismen wie z.B. die Auktionierung oder kostenpflichtige Ausgabe einer Teilmenge der Emissionsrechte (AAU) von Annex-B-Ländern und Auktionserträge aus einem Sektor-abkommen für Luft- und Schifffahrt.
 9. Die Schweiz macht sich dafür stark, dass die Gelder für Anpassungsmassnahmen und für Reduktionsanstrengungen durch Fonds verwaltet werden, die beim Sekretariat der UNO-Klimakonvention angegliedert sind.
 10. Die Schweiz erklärt sich bereit, für die Periode von 2013 bis 2017 jährlich 1.7 Mrd. CHF (1.6 Mrd. USD) für die verschiedenen Finanzierungswege zur Verfügung zu stellen. Dies entspricht einem Prozent der global nötigen 160 Mrd. USD pro Jahr². Es handelt sich dabei um Finanzen, die zusätzlich zu den öffentlichen Entwicklungsgeldern und zusätzlich zu Geldern für Zertifikate, welche zur eigenen Zielerreichung gekauft werden, zur Verfügung gestellt werden.

Umweltintegrität des Abkommens

11. Die Bewahrung von Urwäldern und anderen artenreichen Gebieten muss absoluten Vorrang bei der Zuteilung von REDD-Mitteln³ haben.

² Erläuterung: Der Anteil von 1% berechnet sich aus dem Anteil des BIP der Schweiz am BIP sämtlicher potenzieller Geberländer.

³ REDD ist die englische Abkürzung für „Verringerung von Emissionen aus Entwaldung und Walddegradierung“ in Entwicklungsländern.

Nur wenn ein Land dieses Ziel erreicht hat, sollen dort auch REDD-Gelder für die ökologische Wiederherstellung und der nachhaltigen Bewirtschaftung von Wäldern fliessen. Aufforstungen auf ursprünglich waldfreien Standorten und Plantagen schaden der biologischen Vielfalt und dürfen durch REDD nicht gefördert werden. Die Veränderungen der Waldbedeckung sollten auf nationaler und globaler Ebene berechnet werden, um Verschiebungen der Rodungen in andere Gebiete vorzubeugen. Die Rechte der dort lebenden Menschen müssen entsprechend der United Nations Declaration on the Rights of Indigenous Peoples vollumfänglich gewahrt bleiben. Damit keine REDD-Gelder unter dem Deckmantel von „Sustainable Forest Management“ in die industrielle Abholzung fliessen und Schaden für Wälder und Biodiversität verursachen, müssen klare Standards für eine echte nachhaltige Bewirtschaftung festgelegt werden.

12. Die Schweiz setzt sich weiterhin dafür ein, dass die gemäss Artikel 3.3 und 3.4 des Kyoto-Protokolls definierten Aktivitäten im Landnutzungsbereich (LULUCF) für alle Vertragsstaaten verpflichtend in die Treibhausgas-Bilanz mit einbezogen werden müssen. Eine Wahlmöglichkeit, aus welchen Bereichen die einzelnen Staaten Emissionen anrechnen, darf es nicht geben; ebenso wenig, welche Ausgangs- und Zielgrößen zur Berechnung der Veränderung der Emissionen genutzt werden. Zudem fordert wird, dass auch Emissionen oder Emissionsreduktionen aus Feuchtgebiets-Management-Aktivitäten in die Treibhausgas-Bilanz mit einbezogen werden. Weltweit machen die CO₂-Emissionen aus Feuchtgebieten etwa 10% der anthropogen verursachten Emissionen aus.
13. Die Schweiz setzt sich dafür ein, dass neue flexible Mechanismen nur geschaffen werden, wenn diese die Umweltintegrität nicht verletzen, die Zusätzlichkeit der Reduktionen garantiert ist und die Anrechnung an die Verpflichtungen von Industrieländern nur zugelassen wird, wenn die angerechneten Massnahmen über eine 30%-Reduktion unter die Referenzentwicklung in Nicht-

Industrieländer hinaus gehen. Da bis 2020 bei REDD-Aktivitäten weder die Permanenz noch die globale Zusätzlichkeit gesichert sind, ist deren Einbezug als flexibler Mechanismus vorerst abzulehnen. REDD-Aktivitäten sind durch Fondsgelder zu entschädigen. Die Supplementaritätsregel, wonach die Reduktion hauptsächlich im Inland zu erfolgen hat, soll auch für die weiteren Verpflichtungsperioden gelten.

14. Die Schweiz soll sich dafür einsetzen, dass im Rahmen des projektbasierten Clean Development Mechanism (CDM) nur Zertifikate gehandelt werden, die den Kriterien des «Gold Standard» entsprechen und aus den am wenigsten entwickelten Ländern (LDC) stammen. CO₂-Senken (Wälder), CO₂-Abscheidung und -Lagerung (CCS), Zerstörung von H-FKW 23, Methanabscheidung aus Kohleabbau, WDC-nichtkonforme Wasserkraft, sowie Atomkraftwerke dürfen nicht in den Zertifikats-handel einbezogen werden.

Bildung

15. Die Schweiz setzt sich - gestützt auf seine Strategie Nachhaltige Entwicklung- für die Verankerung und Förderung eines klimaschonenden Nachhaltigkeitsverständnisses in allen Bereichen und auf allen Stufen der formellen und informellen Bildung ein. Schliesslich ist auch von Bedeutung, dass Verwaltungen (insbesondere Bildungsverwaltungen), der Privatsektor, die Zivilgesellschaft und die Nichtregierungsorganisationen, die Akteure auf dem Gebiet der Weiterbildung sowie der Medien für die Verantwortung sensibilisiert werden, die sie für die Stärkung des Bewusstseins und eine klimaschonende und nachhaltige Zukunft in ihren Umfeldern aktiv leisten können.

Der Bundesrat soll das Verhandlungsmandat vor der Konferenz veröffentlichen und damit Transparenz über die Verhandlungsziele der Schweiz schaffen. Auch die EU macht ihr Mandat öffentlich.

Bern, Oktober 2009

Die 52 Organisationen der Allianz für eine verantwortungsvolle Klimapolitik:

ACSI – Associazione Consomatrici della Svizzera italiana, Agentur für erneuerbare Energien und Energieeffizienz (AEE), Alliance Sud (Arbeitsgemeinschaft Swissaid, Fastenopfer, Brot für alle, Helvetas, Caritas, Heks), Alpen-Initiative, Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz, Bethlehem Mission Immensee, Biomasse Schweiz, Brot für alle, Bruno Manser Fonds (BMF), CIPRA Schweiz – Internationale Alpenschutzkommission, Claro fair trade AG, Coordination Energie, DM – échange et mission, ECOPOP – Vereinigung Umwelt und Bevölkerung, Equiterre – Partnerin für nachhaltige Entwicklung, Erklärung von Bern, Fédération romande des consommateurs – FRC, FiBL – Forschungsinstitut für biologischen Landbau, Forum Jugendsession, gibbeco-genossenschaft information baubiologie, Greenpeace, Grüne Partei der Schweiz, Hausverein Schweiz HVS, Holzenergie Schweiz, INWO – Initiative für Natürliche Wirtschaftsordnung, Mountain Wilderness Schweiz, myclimate, Naturfreunde Schweiz, Oekozentrum Langenbruck, oeku Kirche und Umwelt, PanEco – Stiftung für nachhaltige Entwicklung und interkulturellen Austausch, Pro Natura – Für mehr Natur überall., Rheinaubund – Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für Natur und Heimat, SES – Schweizerische Energie-Stiftung, Schweizerischer Eisenbahn- und Verkehrspersonal-Verband SEV, SGB – Schweizerischer Gewerkschaftsbund, SKF – Schweizerischer Katholischer Frauenbund, SolarSpar, SP Schweiz, SSES – Schweizerische Vereinigung für Sonnenenergie, SSF – Schweizerischer Schutzverband gegen Flugemissionen, Schweizer Vogelschutz SVS / BirdLife Schweiz, SKS – Stiftung für Konsumentenschutz, Suisse – éole, Swissaid – Hilfe die weiterhilft, SWISSOLAR – Schweizerischer Fachverband für Sonnenenergie, Travail.Suisse –Dachorganisation der Arbeitnehmenden, Umverkehr – Zukunft inkl., VBU – Vereinigung Bündner Umweltorganisationen, VCS – Verkehrs-Club der Schweiz, VKMB Kleinbauern-Vereinigung, WWF – for a living planet